

Wegeführung in der Gemeinde

In der Ortsanalyse sind mehrere Defizite im Bereich der Wegeführung aufgefallen. So wurde zum Beispiel festgestellt, dass es an vielen Stellen zu enge Bürgersteige gibt. Diese resultieren nur teils aus einer zu schmalen Bebauung. Vor allem entlang der Bundesstraße 3 gibt es viele Stellen, die sehr schmal sind. Vielerorts kommt es jedoch auch durch parkende Autos zu einer Verschmälerung des Bürgersteigs, teils sogar zu Behinderungen. Desweiteren ist die Straßenbeleuchtung an vielen Stellen kaum bis gar

nicht vorhanden oder nicht mehr funktionstüchtig. Diese zwei Punkte können ein Sicherheitsrisiko vor allem für Kinder darstellen.

Die genannte Defizite, die im Bereich der Wegführung bestehen, können jedoch mit Hilfe möglichst geringer Mittel, schnell, effektiv und kostengünstig umgesetzt werden.

Positiv zu bewerten ist auch, dass die verschiedenen Umsetzungen dabei unabhängig von einander erfolgen können.



Für die Auseinandersetzung mit dem Straßen- und Wegekonzept wurden zunächst fünf wichtige Bewertungskriterien festgelegt. Dabei spielen im Besonderen die Bedürfnisse der Fußgänger und die der Fahrradfahrer eine wichtige Rolle. Neben einer Mindestbreite vom 1,5 Meter sollen die Bürgersteige von Müttern mit Kinderwagen bequem genutzt werden können. Weiterhin sollen die Wege barrierefrei, ausreichend beleuchtet und frei von hohen Lärmemissionen sein.

Nach der Festlegung der Kriterien wurde die Gemeinde auf diese untersucht.

Die Verbesserung des Wegenetzes der gesamten Gemeinde soll hier durch punktuelle kleine Maßnahmen erfolgen.

Die Aktionsschwerpunkte liegen dabei darin, den Langsamverkehr zu fördern, den öffentlichen Raum zu beleben und durch ein funktionierendes Wegenetz zu aktivieren.

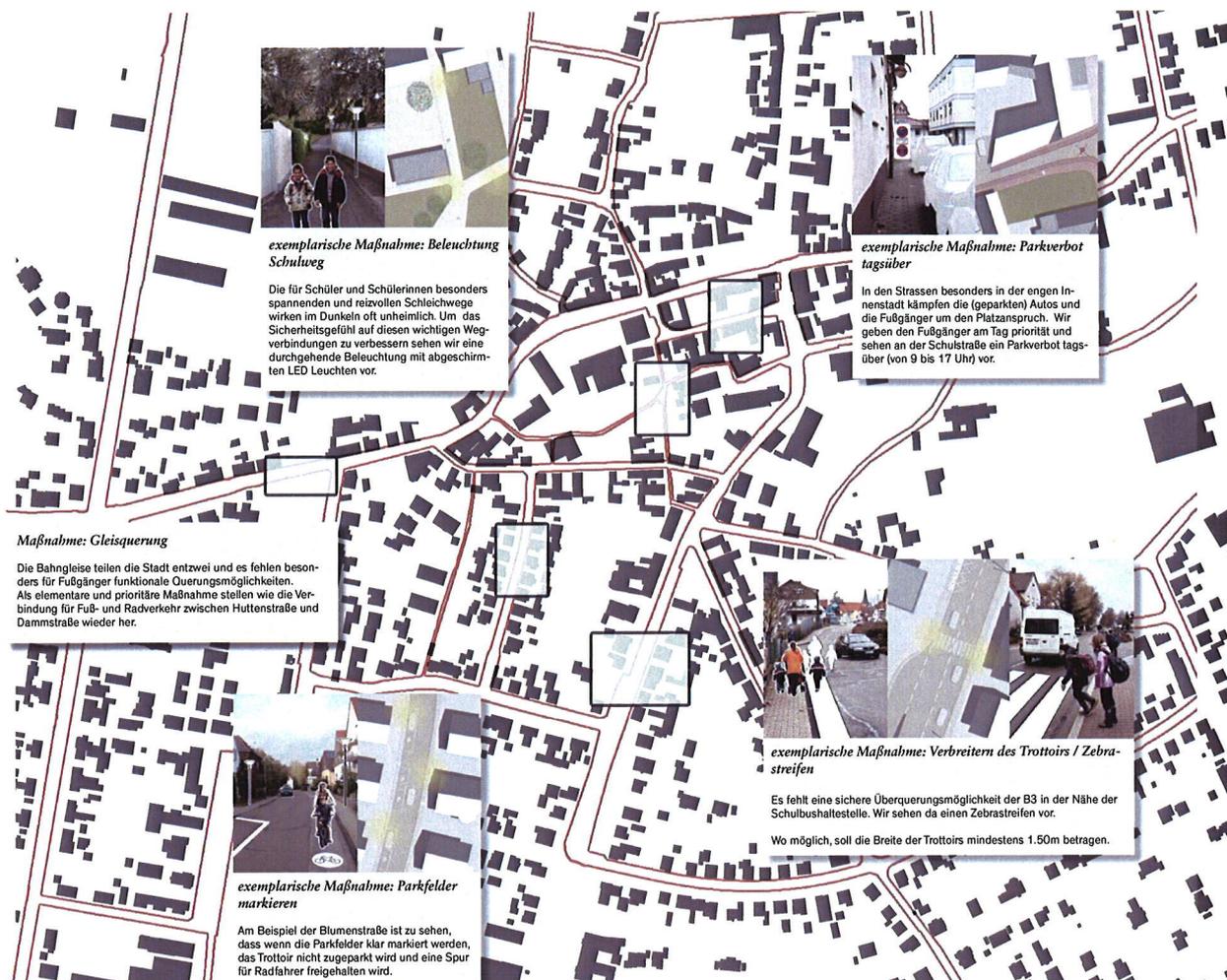


Abb. 12: Beispielhafte Maßnahmen im Straßen- und Wegenetz